(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 21.10.2022 Überarbeitet am: 21.10.2022

Version: 1.0 Ersetzt Version: ./. Seite: 1 / 8

OMNISIDE Graffiti-Entferner GE

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: OMNISIDE Graffiti-Entferner GE

Produktform: Gemisch Produktcode: 2114

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Farbentferner

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: innoskins GmbH

Straße: Lentföhrdener Str. 12-14 **PLZ/Ort:** DE-24576 Weddelbrook

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail: +49(0)4192-89142-0/ +49(0)4192-89142-10 / info@innoskins.de

1.4 Notrufnummer: außerhalb der Geschäftszeiten

Giftinformationszentrum Nord – www.giz-nord.de – Tel: +49 (0)551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP):

Gefahrenhinweise (CLP): H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 21.10.2022 Überarbeitet am: 21.10.2022

Version: 1.0 Ersetzt Version: ./. Seite: 2 / 8

OMNISIDE Graffiti-Entferner GE

Sicherheitshinweise (CLP): P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isoamyl salicylate	(CAS-Nr.) 87-20-7 (EG-Nr.) 201-730-4	5 – 15	Aquatic Chronic 2, H411
	(REACH-Nr) 01-2120113917-55-0000		

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Im Fall von ernsthaften oder anhaltenden Störungen, frische Luft, Ruhe und einen Arzt benachrichtigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Zuerst lange mit Wasser spülen (Kontaktlinsen entfernen, wenn dieses leicht möglich ist), dann einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Keine. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Keine. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Rötung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Keine Information verfügbar.

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 21.10.2022 Überarbeitet am: 21.10.2022

Version: 1.0 Ersetzt Version: ./. Seite: 3 / 8

OMNISIDE Graffiti-Entferner GE

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser im Sprühstrahl, Pulver, Schaum, CO2.

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Keine. Explosionsgefahr: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen:

Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Dampf nicht einatmen. Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar.

6.1.2 Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Das Produkt mit einem saugfähigen Material aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 21.10.2022 Überarbeitet am: 21.10.2022

Version: 1.0 Ersetzt Version: ./. Seite: 4 / 8

OMNISIDE Graffiti-Entferner GE

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Vorsichtig handhaben. Undichtigkeiten vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbentferner

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Grenzwert (mg/m³): Es folgt eine Aufzählung der in Rubrik 3 angegeben gefährlichen Bestandteile, deren TLV-Werte bekannt sind: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Handschuhe aus Butylkautschuk (EN374). Durchbruchzeit: > 480 Min. Materialdicke: 0,70 mm. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Aussehen	Hell
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	-
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	0,1
Schmelzpunkt	-
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	196 − 250 °C
Flammpunkt	105 °C

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 21.10.2022 Überarbeitet am: 21.10.2022

Version: 1.0 Ersetzt Version: ./. Seite: 5 / 8

OMNISIDE Graffiti-Entferner GE

Selbstentzündungstemperatur	-	
Zersetzungstemperatur	-	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	9 Pa @ 20°C	
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1,06 kg/L @ 20°C	
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	< 100 mm ² /s @ 20°C	
Viskosität, dynamisch	< 100 mPa·s @ 20°C	
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze (UEG)	0,9 vol %	
Obere Explosionsgrenze (OEG)	8,7 vol %	

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: 0%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine(s) bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen. Säuren. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral):

Akute Toxizität (Dermal):

Nicht eingestuft
Nicht eingestuft

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 21.10.2022 Überarbeitet am: 21.10.2022

Version: 1.0 Ersetzt Version: ./. Seite: 6 / 8

OMNISIDE Graffiti-Entferner GE

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Graffiti-Entferner GE

LD50 oral Ratte: -LD50 Dermal Kaninchen: -

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft

pH-Wert: -

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft

pH-Wert: -

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keimzell-Mutagenität:

Karzinogenität:

Reproduktionstoxizität:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Graffiti-Entferner GE

Viskosität, kinematisch: < 100 mm²/s @ 20°C

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Hinweise: Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Graffiti-Entferner GE

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Graffiti-Entferner GE

Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Graffiti-Entferner GE

Ökologie - Boden: WGK 1. Nicht wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Keine Daten verfügbar

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 21.10.2022 Überarbeitet am: 21.10.2022

Version: 1.0 Ersetzt Version: ./. Seite: 7 / 8

OMNISIDE Graffiti-Entferner GE

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall):

Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten.

Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation einleiten. In einer dafür zugelassenen Sammelstelle entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung:

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Zusätzliche Hinweise:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Gemäß ADR

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR): Nicht geregelt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR): Nicht geregelt

14.3 Transportgefahrenklassen

adr

Transportgefahrenklassen (ADR): Nicht geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): Nicht geregelt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein

Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport: Nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 21.10.2022 Überarbeitet am: 21.10.2022

Version: 1.0 Ersetzt Version: ./. Seite: 8 / 8

OMNISIDE Graffiti-Entferner GE

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt: 0%

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aguatic Chronic 2: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.